

## Region

## Pionierin in einer Männerdomäne

**Illnau-Effretikon** Als die Illnauerin Barbara Leuthold ihre Bergführerausbildung begann, war sie eine von drei Frauen. Noch heute sind sie im Beruf stark in der Minderheit. Sie werde aber meist für voll genommen, sagt sie.

Nadja Ehrbar

Barbara Leuthold wird oft nicht für das gehalten, was sie ist: eine Bergführerin. Befindet sich in der Gruppe, die sie gerade anführt, ein Mann, dann wird dieser automatisch für den Spezialisten gehalten. «Das stört mich aber nicht», sagt die 53-jährige lachend. «Ich finde das eher lustig.»

Solche und ähnliche Geschichten hat die Illnauerin schon viele erlebt. Von ihren Kollegen werde sie aber im Grossen und Ganzen für voll genommen, sagt sie. Auch damals, als die Bergführerei praktisch eine reine Männerdomäne war. Vor 40 Jahren bildete der Schweizer Bergführerverband (SBV) noch keine Frauen aus. Bergführer müssten militärdiensttauglich sein, lautete die Begründung. Und der Schweizer Alpen-Club SAC nahm keine weiblichen Mitglieder auf.

«Es gab vielleicht den einen oder anderen Ausbilder, bei dem ich meinte, ich müsse zackiger laufen oder schneller entscheiden.»

Barbara Leuthold  
Bergführerin

Das hat sich Anfang der 80er-Jahre geändert. Seitdem sind Frauen in beiden Organisationen willkommen.

Unter 75 Männern

Als Leuthold 1996 mit der Ausbildung begann, fand sie sich mit zwei Frauen und 75 Männern im Kurs wieder. Mindestens drei Jahre dauert es, bis Anwärterinnen und Anwärter ihr Diplom erhalten. Sie schloss schweizweit als 15. Frau ab. Heute sind von den 1300 Bergführern nur knapp 40 Frauen. Die einzelnen Module fordern die angehenden Bergprofis vor allem auch körperlich, weil sie hauptsächlich draussen stattfinden. Dazu gehören alpine Touren, Felsklettern, Skitechnik und Lawinenkunde. Wer die Module



In Sachen Sicherheit am Berg macht Bergführerin Barbara Leuthold keine Kompromisse. Foto: Marc Dahinden

auf sich nimmt, bringt ausserdem schon einiges an Erfahrung mit.

Sie habe während der Ausbildung selten das Gefühl gehabt, dass sie sich besonders anstrengen müsse, weil sie eine Frau sei, sagt Leuthold. «Es gab vielleicht den einen oder anderen Ausbil-

der, bei dem ich meinte, ich müsse zackiger laufen oder schneller entscheiden.»

Es habe aber auch jene Kursleiter gegeben, die ihr grosse Anerkennung entgegengebracht hätten und es gut fanden, dass sich Frauen für den Beruf inter-

essierten. Die 53-jährige ist in Andelfingen aufgewachsen und verbrachte schon als Kind viel Zeit in den Bergen, mit ihrem Vater und vor allem einem ihrer zwei Brüder. Als Vierjährige machte sie ihre erste Skitour, die einen ganzen Tag dauerte. Sie

führte auf den Tanzboden im Tösstal. «Die Strecke kam mir unendlich weit vor», erinnert sie sich. Dafür durfte sie auf dem Gipfel Schneehütten bauen. Das habe sie dann mehr als entschädigt. Bevor Barbara Leuthold Bergführerin wurde, studierte sie

Biologie an der ETH und spezialisierte sich auf Pflanzen und Ökologie. Ihre Freizeit verbrachte sie vor allem in den Bergen, auch nach dem Studium. Auf ihren «Natouren», wie sie sie nennt, verbindet sie heute beides: Sie beobachtet mit ihren Gästen Pflanzen und Tiere. Das hat wiederum den Nebeneffekt, dass Frauen in ihren Gruppen oft in der Überzahl sind. «Denn Männer wollen eher einen berühmten Gipfel besteigen», sagt sie. Doch das biete sie nur selten an.

Demokratische Führung

Mit ihrem Mann habe sie abgemacht, dass sie nicht mehr als 50 Tage im Jahr unterwegs sei. Die beiden müssen ihre gemeinsame Zeit planen. Ihr Mann Andreas Hasler engagiert sich neben dem Beruf als Geschäftsführer von Pro Natura Zürich auch in der Politik. Bis vor Kurzem sass er für die GLP im Illnau-Effretiker Parlament. Seit Mai ist er Mitglied des Kantonsrates.

Wenn Leuthold keine Gäste in der Natur herumführt, dann betreut sie auf Mandatsbasis Naturschutzgebiete von Gemeinden oder kartiert die Vegetation, vor allem in Mooren. Und schliesslich schreibt sie über Naturthemen im Wandermagazin «Schweiz», das früher in den Zügen auflag und heute am Kiosk erhältlich ist. Die Illnauerin ist eine zierliche Person, die in der Gruppe einen demokratischen Führungsstil pflegt, wie sie sagt. Doch bei einem Thema macht sie keine Kompromisse: bei der Sicherheit.

Ende Juli ist das Buch «Himmelwärts» von Autorin und Journalistin Daniela Schwegler aus Wald im Zürcher Oberland erschienen. Es porträtiert zwölf Bergführerinnen der Schweiz, darunter auch Barbara Leuthold. Sie habe sich lange überlegt, ob sie mitmachen solle, gesteht sie. «Denn ich stehe nicht gerne in der Öffentlichkeit.» Als sie dann aber ein anderes Buch von Schwegler über Hüttenwartinnen gelesen habe, sagte sie zu. Über sich selbst in der Ich-Form zu lesen, «ist schon speziell».

«Himmelwärts», Bergführerinnen im Porträt von Daniela Schwegler; Rotpunktverlag, Zürich. Internet: [www.rotpunktverlag.ch](http://www.rotpunktverlag.ch)

## Schnaps im Erkältungstee kommt Mann teuer zu stehen

**Prozess** Das Bezirksgericht Winterthur verurteilt einen Unternehmer, weil er alkoholisiert Auto fuhr.

Nach der Arbeit wollte der 60-jährige noch einen Apéro trinken. Er fuhr mit einem Lieferwagen in ein Restaurant ins Nachbardorf und bestellte sich einen Pfefferminztee mit Kräuterschnaps. Es war Februar 2018, und der Mann war erkältet: «Ich musste husten», sagte er am Donnerstag zum Richter im Bezirksgericht Winterthur. Bald kam ein zweiter Tee mit Schnaps hinzu. «Am Stammtisch haben sie mir gesagt, Kräuterschnaps hilft.»

Kurze Zeit später stieg der Mann in den Lieferwagen und wurde nach wenigen Minuten Fahrt von der Polizei gestoppt. Der Beschuldigte sei bei der Kon-

trolle überfreundlich gewesen und hätte stark nach Alkohol gerochen, las der Richter aus einem Polizeibericht vor. «So, als wollte er etwas überspielen.» Die Polizisten kontrollierten deshalb seinen Atem und kamen auf einen Wert von über einer Promille. Eine zweite Kontrolle auf dem Polizeiposten ergab einen ähnlichen Wert von mindestens 1,1 Promille.

Alkohol am Nachmittag

Der Richter fragte den Beschuldigten, ob er schon am Nachmittag etwas getrunken habe. «Nur ein kleines Bier», sagte der Mann. Dennoch war der Beschuldigte

laut Richter geschockt, als er während der Kontrolle von seinem hohen Wert hörte. Den gemessenen Alkoholpegel an jenem Abend stellte der Beschuldigte während der Verhandlung nicht infrage, wohl aber das Vorgehen der Polizisten.

Die Verteidigung überliess der freundlich Auskunft gebende Mann dann aber weitgehend seinem Anwalt: «Mein Mandant war ein vermeintlich leichtes Ziel für die Kapo», sagte dieser. Die Polizisten hätten ihn abgefangen, weil sie ihn kannten und neidisch auf seinen Geschäftsgang gewesen seien. Zudem hätten sie den Vorfall nicht sorgfältig ge-

protokolliert und hätten bei der Atemluftkontrolle Fehler gemacht, so seien etwa gesetzlich vorgeschriebene Zeiten nicht eingehalten worden. Weiter spielte der Anwalt das Vergehen seines Mandanten herunter. Es handle sich um einen gestandenen Berufsmann, der den ganzen Tag gearbeitet habe. «Seine Verfehlung war im Rahmen des Alltäglichen.»

Würde der Beschuldigte verurteilt, hätte das für ihn existenzbedrohende Folgen, sagte der Anwalt weiter. Denn dies würde einen längeren Fahrausweisentzug bedeuten und damit das Ende seines Berufslebens. «Im

Alter von 60 Jahren findet er keine andere Stelle mehr. Seinen Betrieb müsste er schliessen.» Der Anwalt fordert einen Freispruch.

Schon mal blau gefahren

Das Gericht sprach den Mann dennoch schuldig, reduzierte die von der Staatsanwaltschaft geforderte Geldstrafe aber von 9100 Franken auf 7800 Franken. Hinzu kommen Gerichtskosten, die gemäss Anklageschrift 2000 Franken betragen.

Die Vorschriften seien bei der Kontrolle eingehalten worden, begründete der Richter den Schuldspruch. Mit seinem Vorgehen habe der Beschuldigte die

Verkehrssicherheit gefährdet. Er sei innerorts unterwegs gewesen, zu einer Zeit, als auch Schulkinder auf der Strasse möglich waren. «Wenn Sie auf einen Führerausweis angewiesen sind, darf es so etwas einfach nicht geben.» Zudem sei er bereits im Jahr 2014 mit einem zu hohen Alkoholpegel erwischt worden. «Wir können ihnen also keine günstige Prognose stellen, und sie müssen die Geldstrafe bezahlen.» Der Beschuldigte und sein Anwalt konnten nach der Verhandlung noch nicht sagen, ob sie das Urteil weiterziehen oder nicht.

Rafael Rohrer